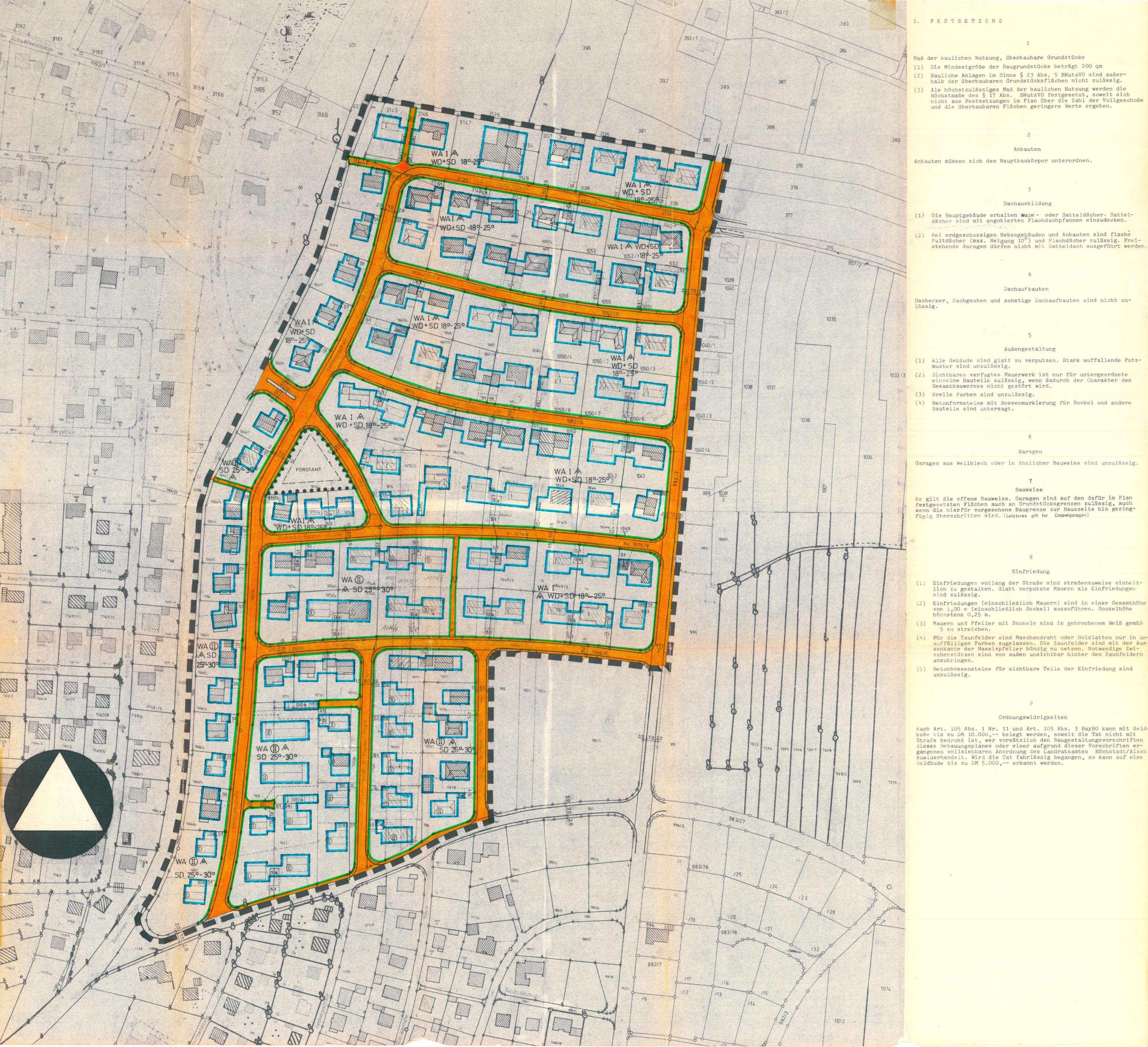
Bekanntmachung

über die Genehmigung นุกุ<u>ป ผู้กุ</u>ปอะนุกุฐ eines Bebauungsplanes — der Andenung eines Bebauungsplanes)

Out the the Committed and IV had any	4-02-1975	für das Gebiet
er Stadt Meckly XX Georgioderat 1) hat am		Iui das debiet
"Am Gra	sigen Weg"	
nen Bebauungsplan — <mark>ልትራ ችለቂ አንተፅ</mark> ጆላቂ ይ ቅንል እነተፅ	★解析後来— als Satzung be	schlossen. Dieser Bebauungsplan 屯 st
SAK KURIKURU KIKARARARARARARARARARARARARARARARARARARA		
m Landratsamt Erlangen-Höchstadt 41 B 610/4-79 genehmigt worden - g		
er Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Verö		
Schlank XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	oßberg 9, Zimmer	Nr. 7
während der allgemeinen Di	enststunden öffentlich aus,	und kann dort eingesehen werden.
emäß § 12 des Bundesbaugesetzes wird der Beba ekanntmachung rechtsverbindlich.	auungsplan – d % XXX ልኝ እ ኝነ	KAN BANDAN MANAN XXX mit der
setzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplan irletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten d orden ist; das gilt nicht, wenn die Vorschriften üb anes verletzt worden sind. auf die Vorschriften des § 44	des Bebauungsplans gegenü er die Genehmigung oder d 4 c Abs. 1 Satz	ber der Gemeinde geltend gemacht lie Veröffentlichung des Bebauungs- 1 u. 2 Abs. 2 des Bund
augesetzes über dir fristgen chädigungsansprüche für Eing utzung durch diesen Bebauung chädigungsansprüchen wird hi	griffe in eine b gsplan und über ingewiesen.	oisherige zulässige das Erlöschen von Ent-
<mark>chädigungsansprüche für Eing</mark> Mutzung durch diesen Bebauung	griffe in eine b gsplan und über ingewiesen. Höchsta	oisherige zulässige das Erlöschen von Ent-
<mark>chädigungsansprüche für Eing</mark> Mutzung durch diesen Bebauung	griffe in eine b gsplan und über ingewiesen. Höchsta On,Tag	oisherige zulässige das Erlöschen von Ent- dt a.d.Aisch, 29.04.81
chädigungsansprüche für Eing utzung durch diesen Bebauung chädigungsansprüchen wird h	griffe in eine b gsplan und über ingewiesen. Höchsta On,Tag	oisherige zulässige das Erlöschen von Ent-
chädigungsansprüche für Eing Jutzung durch diesen Bebauung schädigungsansprüchen wird hi Ortsüblich bekanntgemacht durch Inschlag an die Amtstafel	griffe in eine b gsplan und über ingewiesen. Höchsta Ort, Tag Stadt H	oisherige zulässige das Erlöschen von Ent- dt a.d.Aisch, 29.04.81 Öchstadt a.d.Aisch
Crisüblich bekanntgemacht durch (z. B. Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel) 29. April 1981	griffe in eine b gsplan und über Ingewiesen. Höchsta Ort, Tag Stadt H Dienststelle	oisherige zulässige das Erlöschen von Ent- dt a.d.Aisch, 29.04.81
Crisüblich bekanntgemacht durch (z. B. Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel) 29. April 1981	griffe in eine b gsplan und über Ingewiesen. Höchsta Ort, Tag Stadt H Dienststelle	visherige zulässige das Erlöschen von Ent- dt a.d.Aisch, 29.04.81 Jöchstadt a.d.Aisch
Crisüblich bekanntgemacht durch (z. B. Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel) 29. April 1981	griffe in eine b gsplan und über Ingewiesen. Höchsta Ort, Tag Stadt H Dienststelle	oisherige zulässige das Erlöschen von Ent- dt a.d.Aisch, 29.04.81 löchstadt a.d.Aisch Bergmann) ürgermeister
chädigungsansprüche für Eing Jutzung durch diesen Bebauung schädigungsansprüchen wird hi Ortsüblich bekanntgemacht durch Inschlag an die Amtstafel (z. B. Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel) am³) 29 April 1981, Abgenommen am - 4. Juni 1981, Badi a. d. Alsch., den - 4. Juni 1981,	griffe in eine b gsplan und über Ingewiesen. Höchsta Ort, Tag Stadt H Dienststelle	oisherige zulässige das Erlöschen von Ent- dt a.d.Aisch, 29.04.81 löchstadt a.d.Aisch Bergmann) ürgermeister
Crisüblich bekanntgemacht durch (z. B. Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel) 29. April 1981	griffe in eine b gsplan und über Ingewiesen. Höchsta Ort, Tag Stadt H Dienststelle	oisherige zulässige das Erlöschen von Ent- dt a.d.Aisch, 29.04.81 löchstadt a.d.Aisch Bergmann) ürgermeister



Allgemeines Wohngebiet Straßenbegrenzungslinie 00000

Garagen aus Wellblech oder in ähnlicher Bauweise sind unzulässig.

Dachausbildung

Dachauf bauten

Außengestaltung

Bauweise

Es gilt die offene Bauweise. Garagen sind auf den dafür im Plan festgesetzten Flächen auch an Grundstücksgrenzen zulässig, auch wenn die hierfür vorgesehene Baugrenze zur Hausseite hin gering-fügig überschritten wird. (Letzteres gilt für Doppelgaragen)

Einfriedung

- (1) Einfriedungen entlang der Straße sind straßenzuweise einheit-lich zu gestalten. Glatt verputzte Mauern als Einfriedungen sind zulässig.
- (2) Einfriedungen (einschließlich Mauern) sind in einer Gesamthöhe von 1,00 m (einschließlich Sockel) auszuführen. Sockelhöhe höchstens 0,25 m.
- (3) Mauern und Pfeiler mit Sockeln sind in gebrochenem Weiß gemäß 5 zu streichen.
- (4) Für die Zaunfelder sind Maschendraht oder Holzlatten nur in un-auffälligen Farben zugelassen. Die Zaunfelder sind mit der Aus-senkante der Massivpfeiler bündig zu setzen. Notwendige Zwischenstützen sind von außen unsichtbar hinter den Zaunfeldern
- (5) Betonbossensteine für sichtbare Teile der Einfriedung sind

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 105 Abs. 1 Nr. 11 und Art. 105 Abs. 3 BayBO kann mit Geldbuße bis zu DM 10.000, -- belegt werden, soweit die Tat nicht mit Strafe bedroht ist, wer vorsätzlich den Baugestaltungsvorschriften dieses Bebauungsplanes oder einer aufgrund dieser Vorschriften ergangenen vollziehbaren Anordnung des Landratsamtes Höchstadt/Aisch zuwiderhandelt. Wird die Tat fahrlässig begangen, so kann auf eine Geldbuße bis zu DM 5.000, -- erkannt werden.

Baugrenze Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Straßenverkehrsfläche Zahl der Vollgeschosse zwingend Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Nur Einzelhäuser zulässig Stellplätze Garagen Gemeinschaftsgaragen Flächen für Stellplätze oder Garagen SD Satteldach - Firstrichtung zwingend Walmdach Dachneigung Fläche für Gemeinbedarf 2. HINWEISE ---- Grundstücksgrenzen der parzellierten Stücke Ursprüngliche Flurstücksgrengen lo23/5 Flurstücksnummern 3. DATEN A. Für die Erarbeitung des Planentwurfes P. GAUFF KG INGENIEURE + ARCHITEKTEN ABT. ARCHITEKTUR + STÄDTEBAU 85 NORNBERG, PASSAUER STR. 9 Nürnberg, 27.44.19/1.... B. Die Stadt hat am .79.8. 7. des Bebauungsplanes beschlosse Höchstadt/Aisch, .27.3.73 C. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung ge mäß § 2 Abs. 6 BBauG vom . 14. f. . +2. his 14. 9. +2. in Hickofadt, Rafkaus öffentlich ausgelegt. Höchstadt: Aisch, 47.3.73 D. Die Stadt hat mit Beschluß des Stadtrates vom 13.4.13. den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlos-Höchstadt/Aisch, 27.3.73 E. Die Kreisverwaltungsbehörde des Lkrs. Höchstadt/Aisch ha den Bebauungsplan mit Verfügung vom .M. 05:1979 Nr. 41.B. 670/4.-.78. gemäß § 11 BBauG (in Verbindung mit § 2 der Verordnung vom 23. Oktober 1968 -GVBI. S. 327 - i.d.F. vom 25.11.1969 - GVBL S. 370) genehmigt. Höchstadt/Aisch, 16.05. 1973 (Siepel) gez. Soldner F. Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom 28.05. 1979 bis 28.06.1979. in Höchstadt/Aisch gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und Australian and Att. S. A. Ortsublich durch Austrian Austrian Bekanntgemacht worden. Der Bebauungs plan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich. Höchstadt/Aisch, 12.07.

BIEBAUUNGSPLAN STAIDT HOCHSTAIDT-AISCH

GEBIET HÖCHSTADT AM GRASIGEN WEG

1: 1000 H.P. GAUFF K.C.